

Kreistagsdrucksache Nr. 008/21

AZ. GB2/A21

Tagesordnungspunkt

Konzeption und Praxis der Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien im Landkreis Tübingen

Bericht

Jugendhilfeausschuss (öffentlich) am 10.02.2021

I. Entwicklung des Fachdienstes für Pflegefamilien

Im Jahr 1990 wurde im Landratsamt Tübingen mit der Einrichtung eines speziellen Fachdienstes für Pflegefamilien die Grundlage für die Weiterqualifizierung der Bearbeitung von Pflegeverhältnissen gelegt.

Der Fachdienst Vollzeitpflege richtet seither in enger Kooperation mit dem Fachdienst Hilfe zur Erziehung die Pflegeverhältnisse im gesamten Landkreis Tübingen ein.

Dazu schlägt er geeignete Pflegefamilien vor und plant und begleitet die Vermittlung der Kinder. Bei einer längerfristigen Lebensperspektive für das Kind/Jugendlichen in einer Pflegefamilie geht nun seit 2017 auch die Fallverantwortung für das Pflegeverhältnis vom Fachdienst Hilfe zur Erziehung auf den Fachdienst Vollzeitpflege über.

Eine weitere Aufgabe des Fachdienstes Vollzeitpflege ist die Akquise, die Vorbereitung, die Qualifizierung und die Auswahl von Pflegeelternbewerbern mit dem Ziel, dass für die Unterbringung von Kindern/Jugendlichen in Pflegefamilien geeignete und auf diese verantwortungsvolle Aufgabe gut vorbereitete Pflegestellen zur Verfügung stehen.

Für die Weiterqualifizierung der tätigen Pflegeeltern bietet der Fachdienst Vollzeitpflege ein fachlich differenziertes und anspruchsvolles Fortbildungsprogramm mit wechselnden Themen an und bietet zudem regelmäßig Möglichkeiten des Austausches und der Begegnung an.

Ziel der Abt. Jugend ist, die Pflegeverhältnisse vor dem Hintergrund der stetig wachsenden Anforderungen in Bezug auf die Erziehung der belasteten Kinder und der anspruchsvollen, teilweise herausfordernden Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien als Hilfeform zu stabilisieren und – wenn notwendig - den Kindern auch eine dauerhafte Beheimatung in ihren Pflegefamilien zu ermöglichen.

Dazu wurde insbesondere auch ein differenziertes Unterstützungssystem für Pflegeverhältnisse eingeführt, das eine schnelle und bedarfsgerechte Einrichtung von Entlastungen im Alltag und auch fachlichen Unterstützungsleistungen gewährleistet.

Die Konzeption des Fachdienstes Vollzeitpflege wird fortlaufend weiterentwickelt und an die steigenden Anforderungen angepasst.

Der Fachdienst Vollzeitpflege verfügt aktuell über eine Stellenkapazität von 2,5 VzÄ aufgeteilt auf 4 Mitarbeiterinnen. Hiervon entfallen 0,5 VzÄ auf die Bearbeitung von Verwandtschaftspflegeverhältnissen und weitere 0,5 VzÄ werden für Werbung, Akquise, Qualifizierung und Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt.

II. Vollzeitpflege; Bedeutung der Hilfe und aktuelle statistische Erhebungen

Vollzeitpflege ist eine stationäre Hilfe zur Erziehung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, gem. § 33 SGB VIII. Im Unterschied zur stationären Unterbringung in einer Einrichtung,

ist der Landkreis bei der Unterbringung in familiären Rahmen (Pflegefamilie) in eigener Trägerschaft, auch für die Gestaltung der Hilfe zuständig.

Eine Fallzuständigkeit hat der Fachdienst zudem bei Vollzeitpflegeverhältnissen im privatrechtlichen Rahmen gem. § 44 SGB VIII. Hier überprüft er die Geeignetheit von Pflegepersonen und entscheidet über die Erteilung einer Pflegeerlaubnis.

Derzeit begleitet und berät der Fachdienst acht derartige privatrechtliche Pflegeverhältnisse.

Pflegeverhältnisse werden eingerichtet, wenn das familiäre Herkunftssystem nicht mehr in der Lage ist, das Kindeswohl ausreichend zu sichern und ein familiärer Rahmen für die Aufnahme eines Kindes als geeignet erscheint. In der Regel gehen einer Fremdunterbringung vielfältige, qualifizierte ambulante Hilfen voraus.

Seit dem Jahr 2009 liegen die Zahlen in der Dauervollzeitpflege leicht über den Zahlen der Unterbringungen in stationären Einrichtungen. Der Landkreis Tübingen arbeitet damit im Rahmen der Fremdunterbringungen familiennäher als der Durchschnitt der Landkreise in Baden-Württemberg. Die konkrete Datenlage im Landkreis stellt sich wie folgt dar:

Aktuell bestehen 89 laufende Dauervollzeitpflegeverhältnisse bei 74 belegten qualifizierten Pflegefamilien.

Von diesen sind 12 Pflegefamilien doppelt und 3 Pflegefamilien dreifach belegt.

Von den mehrfachbelegten Pflegefamilien haben 10 Familien Geschwister aufgenommen.

Bei über der Hälfte der neu eingerichteten Pflegeverhältnisse waren die Pflegekinder im Säuglings-, Kleinkind und Kindergartenalter.

In den letzten drei Jahren wurden durchschnittlich 15 neue Pflegeverhältnisse pro Jahr installiert und ca. 12 aufgrund von Verselbständigung oder Rückführung der Kinder/ Jugendlichen in ihre Herkunftsfamilie beendet.

In den letzten Jahren hat sich der Bedarf auf Seiten der Kinder und daher auch die Anforderungen an die Pflegeverhältnisse deutlich verändert.

Der Fachdienst hat zunehmend mit sehr komplexen und ausgeprägten Belastungen der leiblichen Eltern zu tun. Daher sind häufiger sehr verhaltensschwierige, traumatisierte und schwer belastete Kinder unterzubringen.

Im Landkreis Tübingen können die Pflegefamilien durch eine intensive Beratung und Begleitung durch den Fachdienst und das gut ausgebaute Unterstützungssystem diesen gestiegenen Anforderungen gerecht werden; dies spiegelt sich auch in den langen Laufzeiten der Pflegeverhältnisse wieder.

Von den 89 Dauervollzeitpflegen handelt es sich bei 42 um besonders unterstützte Pflegeverhältnisse. 32 Pflegeverhältnisse werden zudem zusätzlich durch Fachkräfte begleitet.

Der Familienstatus der Herkunftsfamilien bei den laufenden Hilfen weist nach wie vor den größten Anteil bei den Alleinerziehenden auf. In den letzten Jahren zeichnet sich allerdings eine neue Tendenz ab, nämlich die Zunahme von vollständigen Herkunftsfamilien, die ihre Kinder nicht adäquat selbst versorgen und erziehen können.

III. Gewinnung und Öffentlichkeitsarbeit

Die Aufgabe einer Pflegefamilie umfasst nicht nur die Erziehung und Versorgung eines Kindes, das meist besondere Aufmerksamkeit braucht, sondern es wird auch von den Pflegeeltern erwartet, dass sie mit der Herkunftsfamilie in Beziehung treten und mit der Abteilung Jugend bei der Umsetzung der Hilfepläne zusammenwirken. Die Annahme, eine Pflegefamilie habe sich nur um ein weiteres Kind zu kümmern, wird der komplexen Aufgabe nicht gerecht. Es ist deshalb notwendig, die Interessenten umfassend und differenziert vorzubereiten.

Um die Vielfalt an unterschiedlichen Familien bieten zu können, die notwendig ist, um Kindern mit häufig stark belastenden Vorerfahrungen ein sicheres und verlässliches Zuhause und damit einen neuen Start ins Leben zu ermöglichen, werden Familien, Paare und Einzelpersonen aus allen Altersgruppen - mit und auch ohne eigene Kinder - gebraucht, die es sich vorstellen können, diese anspruchsvollen und verantwortungsvollen Aufgabe zu übernehmen. Im Vergleich zu anderen Landkreisen werden in Tübingen überdurchschnittlich viele Pflegefamilien gewonnen.

Erste Informationen zum Thema Pflegefamilien sind über den Internetauftritt des Fachdienstes, sowie professionell gestaltetes Werbematerial allgemein zugänglich. Der Fachdienst bietet Interessenten ein persönliches Erstgespräch an. Einmal im Jahr findet zudem ein öffentlich beworbener Informationsabend für Interessenten statt.

Die Pflegefamilien werden sehr sorgfältig ausgewählt und vorbereitet:

Ein **Vorbereitungskurs**, der 6 Abende mit jeweils 3 Zeitstunden umfasst, bereitet die Teilnehmenden umfassend auf die mögliche Tätigkeit als Pflegepersonen vor. Themen der Abende sind die Organisation und Aufgabe des Jugendamtes, Pflegeeltern als öffentliche Familie, Unterbringungsgründe, Vermittlungsprozess, Trauma, Bindung, Arbeit mit Herkunftseltern u.v.m..

Im Anschluss an den Kurs gewinnt der Fachdienst Vollzeitpflege bei einem **Hausbesuch** - dieser wird immer durch zwei Fachkräfte durchgeführt - einen Eindruck von der häuslichen Situation der Bewerber*innen.

In einem ausführlichen **Genogrammgespräch**, mit wiederum zwei Fachkräften des Fachdienstes, werden die familiären Hintergründe und persönlichen Erfahrungen der Pflegeelternbewerber beleuchtet.

Die künftigen Pflegepersonen müssen schließlich noch ein erweitertes **polizeiliches Führungszeugnis**, sowie eine **ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung** einreichen.

Der Fachdienst Vollzeitpflege gewinnt durch dieses umfangreiche Procedere einen Eindruck von Stärken und Grenzen der Bewerber, kann deren Geeignetheit einschätzen und gewährleistet zugleich die gesetzliche Vorgabe des Vier-Augen-Prinzips.

Der Abschluss des Vorbereitungskurses stellt in der Praxis eine Zäsur dar. Es verlassen immer wieder Familien das Vorbereitungsverfahren, manche entscheiden sich auch die Aufgabe erst zu einem späteren Zeitpunkt wieder anzugehen. Insgesamt aber werden durch die offene, konkrete und sehr persönliche Vorbereitung regelmäßig neue qualifizierte und engagierte Familien für die Dauerpflegetätigkeit gewonnen.

Von 10 Bewerberhaushalten bleiben jährlich etwa drei bis fünf Vollzeitpflegeplätze, die als Pflegestellen belegt werden können übrig.

IV. Vermittlung der Pflegeverhältnisse

Die Gründe, warum ein Kind für einen bestimmten Zeitraum oder auf Dauer nicht in seiner Herkunftsfamilie leben kann, sind vielfältig und reichen von widrigen äußeren Umständen bis hin zu persönlichen Faktoren, die bei den Eltern liegen oder im Kind begründet sind.

Der Auswahl einer geeigneten Pflegefamilie für ein bestimmtes Kind oder einen bestimmten Jugendlichen sowie der Gestaltung des Vermittlungsprozesses durch den Fachdienst kommt eine zentrale Rolle zu. Bei der Belegung wird die Basis für ein gelingendes Miteinander geschaffen – sowohl zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilie wie auch in der Pflegefamilie selbst.

Am Vermittlungsprozess beteiligt sind die Herkunftsfamilie des Kindes, die in Frage kommende Pflegefamilie sowie das Jugendamt – hier der Fachdienst Hilfe zur Erziehung und der Fachdienst Vollzeitpflege sowie ggf. auch der Vormund oder der Ergänzungspfleger.

Im Fokus steht das Kind oder der Jugendliche, für das oder den die Perspektive Vollzeitpflege gemeinsam erarbeitet worden ist. In der Regel liegt die Zustimmung der leiblichen Eltern zur Unterbringung vor und es besteht ein Konsens aller Beteiligten über die zeitliche Perspektive und die Ziele der Jugendhilfemaßnahme.

Im konkreten Ablauf wird im Team des Fachdienstes Vollzeitpflege die Anfrage des Fachdienstes Hilfe zur Erziehung besprochen und gemeinsam eine in Frage kommende Pflegefamilie gesucht. Eine Kolleg*in übernimmt den Fall und steht dann kontinuierlich als Ansprechpartner*in für alle Beteiligten zur Verfügung.

Danach finden zunächst unter den beteiligten Erwachsenen erste Gespräche statt, die dem gegenseitigen Kennenlernen sowie dem Abgleich von Wünschen und Zielen dienen sollen. Erst danach lernt die Pflegefamilie das Kind kennen. Der Wechsel des Kindes wird behutsam vorbereitet und sorgsam gestaltet. Die Pflegeeltern erhalten Einblicke in den Tagesablauf und Gewohnheiten des Kindes. Das Kind wird schrittweise mit den neuen Bezugspersonen und seinem künftigen Lebensumfeld vertraut gemacht. Der Vermittlungsprozess verläuft sehr individuell und angepasst an das Alter, den Entwicklungsstand und das Tempo des Kindes oder des Jugendlichen.

Pflegeeltern wird ein fremdes Kind anvertraut, für dessen körperliches, geistiges und seelisches Wohl sie bestmöglich sorgen wollen und müssen. Zur Pflegeelternschaft gehört neben der Betreuung, Förderung und Erziehung eines Kindes – meist mit einem erhöhten Betreuungs- und Förderbedarf - auch die Würdigung und Einbeziehung der Herkunftsfamilie und die enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt.

V. Begleitung der Pflegeverhältnisse

Um dieser anspruchsvollen Aufgabe gerecht werden zu können, bietet der Fachdienst Vollzeitpflege für alle Pflegeverhältnissen eine bedarfsgerechte Beratung, Begleitung und Unterstützung an. In der Anbahnungsphase sowie bei Beginn eines Pflegeverhältnisses findet eine enge Begleitung statt.

Die verbindliche Anfangsberatung umfasst ca. 5 Termine in den ersten 6-12 Monaten, in denen Formalitäten besprochen und auf den konkreten Einzelfall zugeschnittene Informationen mitgegeben werden. Außerdem wird der Blick auf die speziellen Bedürfnisse des Kindes gerichtet sowie auf die Veränderungen innerhalb der Pflegefamilie mit der Aufnahme eines fremden Kindes. Auch nach der Anfangszeit steht der Fachdienst unterjährig und mit oder ohne konkreten Anlass mit der Pflegefamilie regelmäßig in Kontakt.

Ist ein Pflegeverhältnis längerfristig, auf Dauer angelegt, geht die Fallverantwortung vom Fachdienst Hilfe zur Erziehung zum Fachdienst Vollzeitpflege über. Der Fachdienst Vollzeitpflege übernimmt dann auch die Hilfeplanung für das Pflegekind. Hierzu gehören neben der Begleitung des Pflegeverhältnisses, die Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem, die Erarbeitung einer Umgangsregelung, die Bearbeitung von Entwicklungsaufgaben und Krisen sowie ggf. die Beteiligung an familiengerichtlichen Verfahren.

Wenn sich im Fallverlauf ein weiterreichender Bedarf für das Kind oder für die Familie abzeichnet, können bedarfsgerecht zusätzliche Maßnahmen zur Entlastung, Förderung, Supervision o.ä. installiert werden.

Der genaue Blick auf die Pflegeverhältnisse und die Möglichkeit, im Einzelfall bedarfsgerecht und schnell für Unterstützung und Entlastung sorgen zu können, ermöglicht es auch, Kinder oder Jugendliche mit erhöhtem erzieherischem Bedarf oder schwierigen Herkunftsfamilien in Pflegefamilien unterzubringen und dort längerfristig zu beheimaten.

VI. Verfahren bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung eines Pflegekindes

Die Fachkräfte des Fachdienstes sind verpflichtet, eine Gefährdungseinschätzung innerhalb des Fachdienst-Teams Vollzeitpflege vorzunehmen, wenn sie gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls wahrnehmen oder eine entsprechende Mitteilung erhalten. Dabei sind die Vorschriften des § 8a SGB VIII zu berücksichtigen.

Wichtige Aspekte und Handlungsschritte bei der Gefährdungseinschätzung:

- Die eigenen Wahrnehmungen oder/ und die mitgeteilten Informationen werden sorgfältig zusammengetragen.
- Bei spezifischen Problemstellungen (z.B. Verdacht auf Misshandlung, Missbrauch, Vernachlässigung) ist ggf. eine für die Thematik erfahrene Fachkraft (z.B. ein Kinder- und Jugendarzt) hinzuzuziehen.
- In die Gefährdungseinschätzung soll das/der betroffene Kind/Jugendliche selbst einbezogen werden. Die Fachkraft sollte das Kind persönlich gesprochen, bzw. gesehen haben. Wenn dies sinnvoll und wichtig erscheint, wird das Kind oder die/ der Jugendliche in seinem persönlichen Umfeld aufgesucht.
- Die Personensorgeberechtigten, in der Regel die Eltern, aber auch die Pflegeeltern müssen in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden. Von ihrem Einbezug ist nur dann abzusehen, wenn dies dem Schutz des Kindes/Jugendlichen entgegensteht.
- Im Fachdienstteam wird die Situation des betroffenen Kindes analysiert und bewertet. Gemeinsam wird erörtert, ob eine Gefährdung des Kindeswohls vorliegt, ob sie mit den Mitteln der Beratung abgewendet werden kann oder ob eine andere weiterführende Hilfe eingeleitet werden muss, um den wirksamen Schutz des Kindes oder der/ des Jugendlichen sicherzustellen (z.B. sozialpädagogische Begleitung durch den Fachdienst, Installierung einer Annexleistung, Verweis an eine spezialisierte Beratungsstelle etc.).
- Das Ergebnis muss die zuständige Fachkraft im Fachdienst mit den Personensorgeberechtigten bzw. mit den Pflegepersonen besprechen und ggf. darauf hinwirken, dass die zur Abwendung der Gefährdung erforderlichen Maßnahmen umgesetzt werden und ggf. eine weiterführende Hilfe in Anspruch genommen wird.

Sind die Personensorgeberechtigten oder die Pflegepersonen nicht bereit eine Hilfe in Anspruch zu nehmen, obwohl ihnen die Gefährdungslage des Kindes oder Jugendlichen vor Augen geführt worden ist, so muss der Fachdienst HzE über die Gefährdung des Kindes oder Jugendlichen informiert werden. Dies geschieht in der Regel mit dem Wissen der Eltern bzw. Pflegepersonen, im Bedarfsfall aber auch gegen deren Willen. Nur wenn eine Offenlegung die Gefährdung des Kindes erhöhen würde, kann der Fachdienst HzE ohne Wissen der Eltern oder Pflegeeltern informiert werden.

VII. Fortbildungen, Austausch und Supervision für Pflegeeltern

Pflegeeltern haben eine schwierige Aufgabe zu erfüllen. Der Fachdienst Vollzeitpflege sieht seine Aufgabe darin, sie bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen, damit sie die Herausforderungen, die das Zusammenleben und der Erziehungsalltag mit einem häufig stark belasteten Kind mit sich bringen, meistern können. Pflegeeltern müssen dazu entsprechende persönliche Stärken mitbringen und brauchen zugleich auch Wissen um die Folgen von früherer Vernachlässigung, Beziehungsabbrüchen oder die Auswirkungen des Zusammenlebens mit einem suchtkranken oder psychisch kranken Elternteil.

Der Fachdienst Vollzeitpflege bietet Pflegeeltern deshalb ein auf ihre Fragen und Bedürfnisse zugeschnittenes Fortbildungsprogramm an. Themen der letzten Jahre waren bspw. Biografiearbeit, Umgang mit Herkunftsfamilien, Trauma, Fetales Alkoholsyndrom, Bindung, Pubertät etc. Die Teilnahme an den Fortbildungen ist ein freiwilliges Angebot an die Pflegeper-

sonen. Die rege Teilnahme ist erfreulich, es kommen regelmäßig ca. 20 Pflegepersonen zu den Veranstaltungen.

Einen Rahmen für intensiven Austausch und Reflektion bieten zudem die regelmäßigen Pflegeelterngruppen, den Miniclub mit Pflegekindern und Pflegemütter-Stammtisch, den Pflegeväter-Stammtisch, das Verwandtencafé, das jährliche Sommerfest und das gemeinsame Weihnachtsfrühstück.